

Freifahrtsregelungen ab 01.09.2011

Sehr geehrte Damen und Herren
sehr geehrte Mitglieder
des LAG-Vorstandes
der LAG-Mitgliedsverbände
der LAG-Fachkonferenzen,

nachfolgende brandaktuelle Mail der Deutschen Bahn betreffend die
Freifahrtsregelungen übersende ich Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme und Weiterverbreitung!

Mit besten Grüßen

Annette Schlatholt
Ass. jur./Stellv. Geschäftsf.
LAG SELBSTHILFE NRW e.V.*
Neubrückenstraße 12 -14
48143 Münster
T. 02 51/ 5 40 16
F. 02 51/ 51 90 51
annette.schlatholt@lag-selbsthilfe-nrw.de

*Die Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE NRW ist der
Interessenzusammenschluss
von zur Zeit 124 Selbsthilfe-Verbänden behinderter und chronisch kranker
Menschen und ihrer Angehöriger einschließlich 22 örtlicher
Interessenzusammenschlüsse (Arbeitsgemeinschaften oder Behindertenbeiräte)
in Nordrhein-Westfalen. Über ihre Mitgliedsverbände repräsentiert die LAG
SELBSTHILFE NRW mittelbar ca. 250.000 Menschen in NRW.

"Die Deutsche Bahn hat gemeinsam mit dem zuständigen Ministerium -
Bundesministerium für Arbeit und Soziales - entschieden, in Zukunft den
Wegfall des Streckenverzeichnisses zu gewährleisten. Das bedeutet, dass
künftig schwerbehinderte Menschen bundesweit unentgeltlich in allen
Nahverkehrszügen der Deutschen Bahn AG (Produkte Regionalbahn (RB),
Regionalexpress (RE) und Interregio-Express (IRE)), in S-Bahnen und in
Verkehrsverbänden reisen können. Diese Regelung gilt jeweils für die 2.
Klasse und wird zum 01. September 2011 wirksam.

Mit dieser Maßnahme wird ein wesentlicher Beitrag zum Bürokratieabbau
gewährleistet. Zudem wird die Einführung eines neuen
Schwerbehindertenausweises vereinfacht.

Mit freundlichen Grüßen

Ellen Engel
Produktmanagement und Reiseanlassbezogene Angebote
Leiterin Kontaktstelle für Behindertenangelegenheiten (P.DVP 42)

DB Vertrieb GmbH